Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/6/25 1Ob2117/96x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1996

Norm

StGG Art5

Rechtssatz

Wenn es während der Durchsetzung eines geltend gemachten materiellrechtlichen Anspruchs zu einer Änderung der Verfahrensart kommt, ist darin kein Eingriff in ein vermögenswertes Privatrecht zu erblicken, weil ein noch nicht existenter Kostenersatzanspruch nicht mehr als eine Forderungshoffnung darstellt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2117/96x
  Entscheidungstext OGH 25.06.1996 1 Ob 2117/96x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0103853

Dokumentnummer

JJR_19960625_OGH0002_0010OB02117_96X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at